

Geschäftsstelle

c/o Gemeinde Erlinsbach SO

Dorfplatz 1

5015 Erlinsbach SO

Telefon 062 857 57 00

geschaeftsstelle@jura-suedfuss.ch

An die Mitglieder der Regionalkonferenz
Plattform Jura-Südfuss

Erlinsbach SO 9. April 2013

Antrag der Leitungsgruppe zu TR 7, Standorte der Oberflächenanlagen

(Regionalkonferenz vom 27. April 2013)

Ausgangslage / Begründung

Die Fachgruppe Oberflächenanlagen (FG OFA) prüfte die vier von der Nagra vorgeschlagenen Standorte eingehend. Ihr Vorgehen war sehr pragmatisch. Man bewertete alle Standorte mithilfe einer Skala mit einzelnen Kriterien nach dem Notensystem 6 = sehr gut / 4 = genügend / 3 = ungenügend / 1 = schlecht. Daraus resultierte eine Rangliste (durchschnittliche Punktezahl). Nur einer der vier Standorte erreichte im Durchschnitt die Note 4 und dies äusserst knapp. Die Unterschiede zwischen den Standorten waren jedoch gering, mit Ausnahme des Standorts JS4 in Suhr. Dieser erschien aufgrund der umliegenden Industrieanlagen, insbesondere des Lebensmittelversorgers mit nationaler Bedeutung, gar nicht sinnvoll.

Da alle vier Standorte aber schwere Nachteile in einigen Bereichen aufwiesen, sind gemäss der FG OFA alle ungenügend. Einen „besten Standort“ hat man also nicht gefunden, sondern lediglich mehr oder weniger schlechte Standorte. Besonders störend aus Sicht der FG OFA ist, dass sich alle vier Standorte im Gewässerschutzbereich A₀ befinden.

Die Standorte wurden von der FG OFA, um etwaige Falschinterpretationen auszuschliessen, zudem noch mit dem Bewertungsraster einer anderen Plattform verglichen. Mit der Bewertung hat sich ergeben, dass auch dieses Verfahren die exakt gleiche Rangliste ergibt.

Falls die Regionalkonferenz keinen Standort wählt und damit alle ablehnt, verliert sie die Handlungsfreiheit, weil die Nagra im Verfahren einen Standort auswählen muss. Sie hat somit freie Wahl, welchen der vier Standorte sie weiterführen möchte.

Antrag

Die Leitungsgruppe stellt nach Rücksprache mit der FG OFA den Antrag, alle Standorte seien abzulehnen. In Anbetracht des weiteren Verfahrens stellt die Leitungsgruppe den Zusatzantrag, den Standort JS1, Däniken Kiesgrube, sei als der „am wenigsten schlechte“ Standort weiter zu prüfen.